



Bern, 23.6.2009

Adressaten:

die Kantonsregierungen
die Dachverbände der Gemeinden und Städte
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bundesversammlung hat am 3. Oktober 2008 das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 22. Januar 2009 ungenützt abgelaufen. Der Bundesrat hat den Auftrag, die Ausführungsbestimmungen des Bundesgesetzes zu erlassen und das Inkrafttreten zu bestimmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Vorschlag für die Verordnung zum neuen Gesetz erarbeitet.

Das EDI führt ein Anhörungsverfahren zur Verordnung betreffend das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen durch. In der Beilage finden Sie den Entwurf der Verordnung sowie den Erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Die Dokumente können auch über folgende Webseite bezogen werden:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte **bis spätestens 4. September 2009** an folgende Adresse:
Bundesamt für Gesundheit, Sektion Alkohol und Tabak, 3003 Bern.

Bei Fragen steht Ihnen Petra Baeriswyl (Tel. 031 322 57 81, E-Mail: petra.baeriswyl@bag.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung des Bundesrates
- Erläuternder Bericht zur Verordnung
- Adressatenliste